



Mitteilung Nr. MIT- /2020			
zur Anfrage in der Fragestunde nach	§ 39	FS- 1/2020	
GOStVV		DIE LINKE 22.01.2020 Entsorgung von belasteten Bauteilen der Seuten Deern?	
der Fraktion			
vom			
Thema:			
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja	Anzahl Anlagen: 0

## I. Die Anfrage lautet:

## Entsorgung von belasteten Bauteilen der Seuten Deern (DIE LINKE)

Laut eines Berichtes von buten un binnen vom 20.2.2020 ist noch nicht klar, wie die kontaminierten Teile der Seuten Deern entsorgt werden sollen. Im Jahr 2016 kam es schon einmal zu einer unerlaubten Annahme von asbesthaltigem Bauschutt aus der Klußmannstraße im Müllheizkraftwerk Bremerhaven.

1. Werden die Abbruchstücke der Seuten Deern in dem MHKW verbrannt?

Wenn ja: Wo wird die Schlacke deponiert? Wie wird sichergestellt, dass kein Asbest mit verbrannt wird?

Wenn nein: Wo werden die kontaminierten Stücke entsorgt?

## II. Der Magistrat hat am XXXXXX beschlossen, die obige Anfrage in der Fragestunde wie folgt zu beantworten:

Da das Verfahren des gesamten Rückbaus der "Seute Deern" nicht beim Magistrat angesiedelt ist, sondern die Verantwortlichkeit beim Deutschen Schifffahrtsmuseum, Leibniz-Institut für Maritime Geschichte und der Freien Hansestadt Bremen und der für die Wissenschaftsplanung und Forschungsförderung zuständigen Senatorin für Wissenschaft und Häfen liegt, wurde zur Beantwortung der Fragen eine Stellungnahme der mit dem Rückbau beauftragten bremenports GmbH & Co. KG eingeholt.

1. Werden die Abbruchstücke der "Seute Deern" in dem MHKW verbrannt?

## Nein

Für schadstoffhaltige bzw. gefährliche Abfälle muss im Vorwege eines Abbruchs oder eines Rückbaus auf Basis des Schadstoffkatasters ein geeigneter und zugelassener Entsorgungsweg ermittelt werden. Diese Prüfung erfolgt durch Abfallbeauftragte und zertifizierte Fachunternehmen und wird mit den hierfür zuständigen Fachbehörden umfassend abgestimmt. Diese Prüfung ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Wenn nein: Wo werden die kontaminierten Stücke entsorgt?

Bezüglich der asbesthaltigen Abfälle ist folgendes festzustellen: Das Verbrennen von asbesthaltigen Abfällen ist nicht zulässig. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass asbesthaltige Abfälle der "Seute Deern" im Müllheizkraftwerk verbrannt werden.

Grantz Oberbürgermeister